

Formycon AG
Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023



Bilanz

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	871	628		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0		
3. Geleistete Anzahlungen	0	111		
	<u>871</u>	<u>739</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73	89		
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.988	2.289		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	987	608		
4. Geleistete Anzahlungen	113	201		
	<u>4.161</u>	<u>3.186</u>		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	463.533	419.532		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.300	44.485		
3. Beteiligungen	163.133	23.700		
	<u>719.966</u>	<u>487.717</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	467	497		
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	665	192		
3. Geleistete Anzahlungen	9.690	3.656		
	<u>10.822</u>	<u>4.345</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	4		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.357	7.218		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.190	6.000		
	<u>21.569</u>	<u>13.223</u>		
III. Wertpapiere				
1. Sonstige Wertpapiere	0	0		
	<u>0</u>	<u>0</u>		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.494	4.040		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	546	237		
D. Aktive latente Steuern	0	0		
	<u>779.428</u>	<u>513.487</u>		
			<u>779.428</u>	<u>513.487</u>

¹ Bedingtes Kapital 2020 0,00 €
 Bedingtes Kapital 2019 4.000.000,00 €
 Bedingtes Kapital 2015 232.975,00 €

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse	37.917	28.257
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-473	142
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung 63 T€ (Vorjahr: 70 T€)	3.461	6.231
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.863	2.947
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>31.882</u>	<u>27.334</u>
	35.745	30.281
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.053	14.571
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.489</u>	<u>2.504</u>
- davon für Altersversorgung 584 T€ (Vorjahr: 205 T€)	21.542	17.076
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	974	1.143
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 104 T€ (Vorjahr: 55 T€)	14.596	9.194
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR)	3.580	89.995
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 206 T€ (Vorjahr: 64 T€)	40.015	366
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	177.015	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.720	944
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	310
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-166.143</u>	<u>65.757</u>
14. Sonstige Steuern	5	2
15. Jahresüberschuss	<u>-166.148</u>	<u>65.755</u>
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	34.671	-31.084
17. Bilanzverlust/ Bilanzgewinn	<u><u>-131.476</u></u>	<u><u>34.671</u></u>

Anhang für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der Formycon AG

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die FORMYCON AG, (im Folgenden „FORMYCON“ oder „Gesellschaft“), zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (im Folgenden „Konzern“), ist ein führender und unabhängiger Entwickler von qualitativ hochwertigen biopharmazeutischen Nachfolgeprodukten, sogenannten Biosimilars. Die FORMYCON AG hat ihren Sitz in Martinsried/Planegg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 200801 eingetragen. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelistet (Deutsche Börse: Open Market, Scale, WKN A1EWVY, Kürzel FYB, ISIN: DE000A1EWVY8).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des §§242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§264 ff. HGB) sowie des §§150 ff. AktG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 HGB und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des §§266 Abs. 1, 276 und 288 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren im Einklang mit §275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des §§242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§264 ff. HGB) sowie des §§150 ff. AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 HGB und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des §§266 Abs. 1, 276 und 288 HGB in Anspruch. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren im Einklang mit §275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die folgenden Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen:

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 01.05.2022 100% der Anteile an der FYB202 Project GmbH, Berlin, 50% der Anteile an der Bioeq AG, Zug, Schweiz, sowie 100% der Anteile der operativen Entwicklungseinheit Bioeq GmbH, Holzkirchen, erworben. Des Weiteren wurde im Zuge dieser Transaktion eine Darlehensforderung in Höhe von 82 Mio. EUR des Verkäufers gegen die Bioeq AG erworben. Die hierfür zu erbringende Gegenleistung setzt sich zusammen aus der Gewährung von 4 Mio. eigenen Aktien, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter vollständiger Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals gewährt wurden und einer Erlösbeteiligung, deren Höhe abhängig von den zukünftigen Rückflüssen aus der Bioeq AG und der FYB202 Project GmbH ist. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten im Vorjahr wurden die bedingten Kaufpreiszahlungen nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, die im Rahmen des Erstansatzes ermittelten Anschaffungskosten wie folgt korrigiert: Die Anschaffungskosten wurden um den Barwert der bedingten Kaufpreiszahlungen erhöht, da der Bedingungseintritt überwiegend wahrscheinlich ist und der Gesamtbetrag der bedingten Kaufpreiszahlungen verlässlich geschätzt werden kann. In gleicher Höhe wurde eine Rückstellung für die Verpflichtungen aus den bedingten Kaufpreiszahlungen erfasst. Der Barwert wurde mit dem laufzeitadäquaten von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren berechnet. Die Korrektur erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 6 in laufender Rechnung. Eine Redu-

zierung der Rückstellung für bedingte Kaufpreiszahlungen, die aufgrund von geringeren als ursprünglich erwarteten bedingten Kaufpreiszahlungen erfolgt, wird ergebnisneutral mit den Anschaffungskosten verrechnet. Wäre die beschriebene Bilanzierung bereits im Vorjahr vorgenommen worden, hätten sich im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 für die Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ und „sonstige Rückstellungen“, sowie für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ und „Zinsen und ähnliche Erträge“ die folgenden Werte ergeben:

In Mio. €	31.12.2022 (vor Korrektur)	31.12.2022 (Wert der sich ergeben hätte, wenn Korrektur bereits in 2022 durchgeführt worden wäre)	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	419,5	442,6	23,1
Ausleihungen	44,4	94,2	49,8
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	23,7	136,6	112,9
sonstige Rückstellungen	6,4	594,0	587,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	214,47	214,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	8,0	8,0

Durch die Korrektur in laufender Rechnung ergeben sich bei folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 entsprechende Differenzen gegenüber einer retrospektiven Korrektur.

In Mio. €	31.12.2023 (wie ausgewiesen nach Korrektur in laufender Rechnung)	31.12.2023 (Wert der sich ohne Korrektur in laufender Rechnung ergeben hätte)	Differenz
Abschreibungen auf Finanzanlagen	177,0	-37,4	214,4
Zinsen und ähnliche Erträge	40,0	32,0	8,0

Im Anlagespiegel wurde die entsprechenden Korrekturen als Zugang des Geschäftsjahres bzw. als Zugang zu den Wertberichtigungen 2023 gezeigt. Wäre die Korrektur retrospektiv erfolgt, hätten sich im Anlagespiegel die folgenden Werte ergeben:

In Mio. €	Zugänge (nach Korrektur) 31.12.2022	Zugänge Wert- berichtigungen (nach Korrektur) 31.12.2022	Zugänge (vor Korrektur) 31.12.2022	Zugänge Wert- berichtigungen (vor Korrektur) 31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen	543,9	101,3	419,5	0,0
Ausleihungen	82,0	0,0	42,5	0,0
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	233,2	96,6	23,7	0,0

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch Niedrigerbewertung von Vermögensgegenständen bzw. durch Höherbewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge bzw. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Derivate

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Wahlrecht gemäß §248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung originärer immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

Die Abschreibung des derivativen **Geschäfts- oder Firmenwerts** erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren linear pro rata temporis. Der Firmenwert repräsentiert u.a. lang laufende Lizenzierungschancen. Um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen wurde eine entsprechend lange Nutzungsdauer (bis 30.09.2022) gewählt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Anlagegegenstände werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Darüber hinaus werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 01.05.2022 hat die Formycon AG die Übernahme der Biosimilar-Assets FYB201 und FYB202 sowie der Bioeq GmbH¹ bekannt gegeben. Diese Transaktion beinhaltet:

- Die vollständige Übernahme des Biosimilar-Kandidaten FYB202 (Ustekinumab) durch die Übernahme von 100% der Anteile an der FYB202 Project GmbH, Berlin sowie den Erwerb von 50% am Biosimilar-Kandidaten FYB201 (Ranibizumab) durch Übernahme von 50% der Anteile an der Bioeq AG, Zug, Schweiz
- Den Erwerb von 100% der Anteile der operativen Entwicklungseinheit Bioeq GmbH, Holzkirchen
- Den Vollzug einer Sachkapitalerhöhung die die ATHOS KG mit 26,6% mittelbar zum größten Anteilseigner der Formycon AG macht

Der Wert der von Formycon zu erbringenden Gegenleistungen im Rahmen der Übernahmen beläuft sich auf insgesamt ca. 650 Millionen Euro und besteht aus zwei Komponenten die im Vorjahr wie folgt bilanziert wurde:

Durch die vollzogene Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 11.064.750,00 EUR unter vollständiger Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals um 4.000.000,00 EUR auf insgesamt 15.064.750,00 EUR durch Ausgabe von 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR an die Verkäufergesellschaften gegen Sacheinlage erhöht. Auf Basis einer gemeinsam ermittelten und gutachterlich bestätigten Bewertung der Formycon-Aktie von 83,41 Euro, beläuft sich der Gesamtwert der Sachkapitalerhöhung auf rund 334 Mio. Euro. Mit dem Abschluss der Transaktion ist ATHOS mit einem mittelbar gehaltenen Anteil von rund 26,6% am Grundkapital nun größter Anteilseigner der Formycon. Davon entfallen 55.000 Stückaktien auf die Bioeq GmbH, 670.000 Stückaktien auf 50% der Anteile an der Bioeq AG und ein in diesem Zusammenhang ebenfalls erworbenes Gesellschafterdarlehen von nominal 82 Millionen Euro sowie 3.275.000 Stückaktien auf die FYB202 Project GmbH. In Summe wurde somit das Grundkapital der Gesellschaft um 4.000.000,00 Euro erhöht. Basierend auf einer Bewertung von 83,41 Euro je Aktie wurden zudem 329.640.000,00 Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zudem hat ATHOS eine Erlösbeteiligung (Earn-out-Komponente) an den zukünftig mit FYB201 und FYB202 erzielten Einnahmen der Formycon erhalten, die für ATHOS über einen Zeitraum von voraussichtlich 15 Jahren im insgesamt mittleren dreistelligen Millionenbereich erwartet wird. Formycon hat

¹ Mit Wirkung zum 21.12.2023 umfirmiert in Clinical Research GmbH

dabei jederzeit die Option, die Earn-out-Komponente ganz oder in Teilen vorab zu bedienen. Die eingebrachte Darlehensforderung gegenüber der Bioeq AG wurde zum Zeitpunkt der Einbringung abzüglich der darauf entfallenden Earn-out-Komponente mit 32,2 Millionen Euro bewertet. Aus der Darlehensforderung in Höhe von nominal 82 Millionen Euro und der daraus resultierende Earn-out-Komponente in Höhe von 49,8 Millionen Euro wurde dafür eine Bewertungseinheit gebildet, da jeder Zahlungsmittelzufluss aus der Darlehensforderung automatisch einen anteiligen Abfluss zur Tilgung des bedingten Kaufpreises nach sich zieht. Die beiden Komponenten wurden entsprechend saldiert und werden nicht separat in der Bilanz ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Position beläuft sich auf 0.

Umlaufvermögen

In den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß §255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Börsenkurs) am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des §250 HGB gebildet.

Latente Steuern

Die Berechnung der **latenten Steuern** zum 31.12.2023 beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierung gem. §274 HGB. Die sich ergebenden kumulierten Steuerbelastungen und Steuerentlastungen werden verrechnet angesetzt (§274 Abs. 1 Satz 3 HGB). Das Wahlrecht des § 274 Abs. HGB zum Ansatz Aktiver latenter Steuern wurde dahingehend ausgeübt dass kein Ansatz der Aktiven latenten Steuern erfolgt.

Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des laufenden Berichtszeitraumes sind in Anlage 1 zum Anhang in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem **Forderungsspiegel** dargestellt.

Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der **Eigenkapitalveränderungsrechnung** in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Angaben nach § 160 AktG

Zahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 16.053.025,00 € und ist eingeteilt in 16.053.025 Stückaktien (Inhaberaktien).

Mit Eintragung im Handelsregister am 03.02.2023 wurde unter teilweiser Ausschöpfung des genehmigten Kapitals 2022 eine Erhöhung des Grundkapitals um 910.000,00 € durchgeführt. Die Ausgabe der Anteile erfolgte im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens unter Ausschluss der Bezugsrechte für bestehende Aktionäre. Die Kapitalerhöhung erfolgte zu einem Ausgabekurs von 77,00 € je Anteil.

Genehmigtes Kapital (2023)

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juli 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 8.019.387,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits bestehenden Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem

Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2023 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 um 6.497.125,00 EUR bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten (oder der Erfüllung entsprechender Wandlungs- bzw. Optionspflichten) oder dazu, bei Ausübung des Wahlrechts der Gesellschaft ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an den Inhaber oder Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 bis zum 29. Juni 2027 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausgeübt hat, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit neue Aktien jedoch aufgrund einer Wandlungs- oder Ausübungserklärung ausgegeben werden, die noch vor der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, erklärt wurde, so gilt die Dividendenberechtigung dieser neuen Aktien auch für das ihrer Ausgabe vorangegangene Geschäftsjahr. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend

von § 60 Abs. 2 AktG festlegen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG

Bedingtes Kapital 2015

„Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 376.000 € durch Ausgabe von bis zu 376.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2015).“ Das Bedingte Kapital 2015 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 29. Juni 2020 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Auf Grund des am 30.06.2015 beschlossenen Bedingten Kapitals (2015/I) wurden 14.250 Bezugsaktien ausgegeben.

Zum Stichtag waren 202.975 Optionen ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

Bedingtes Kapital 2020

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 724.000 € durch Ausgabe von bis zu 724.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2020 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 in der Zeit bis einschließlich zum 9. Dezember 2025 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder Barausgleich leistet. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Soweit der Vorstand betroffen ist, ist der Aufsichtsrat entsprechend ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist des Weiteren ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Im Geschäftsjahr wurden 28.000 Optionen ausgegeben und somit waren zum Stichtag waren 232.000 Optionen ausgegeben, die weder verfallen noch ausgeübt sind.

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen zusammengefasst:

in T€	2023 Geschäftsjahr	2022 Geschäftsjahr
Prämien/Tantiemen	1.429	901
Urlaubsrückstellungen	423	308
Aufbewahrungsverpflichtungen	198	198
Ausstehende Rechnungen	3.369	4.493
Prüfungs- und Beratungskosten	406	425
Berufsgenossenschaft und sonstige soziale Abgaben	72	83
sonstige Personalrückstellungen	249	4
Earn Out FYB202	107.936	0
Earn Out Bioeq AG	262.505	0
Summe	376.587	6.414

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, deren Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten, werden in Anlage 3 zum Anhang in einem **Verbindlichkeitspiegel** dargestellt.

Haftungsverhältnisse

Die FORMYCON AG hat zugunsten der Tochtergesellschaften Formycon Project 201 GmbH sowie Formycon Project 203 GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von der betreffenden Gesellschaft in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. §285 Satz 1 Nr. 3a HGB resultiert aus Dauerschuldverhältnissen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 2.743 T€ mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren beträgt 3.209 T€ und mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahren 0 €.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten 72.856 T€.

Im Rahmen der Transaktion zum Erwerb der Anteile an der FYB202 Project GmbH, der Bioeq GmbH und der Bioeq AG realisierte die FYB 202 GmbH & Co. KG im vorherigen Geschäftsjahr einen Gewinn aus der Veräußerung der Anteile. Dieser Gewinn wurde auf Ebene der Formycon AG in ersten Schritt der Beteiligung an der FYB 202 GmbH & Co. KG zugeschrieben, was zu einem Beteiligungsertrag von T€ 89.776 führte. Hiermit ergab sich ein Buchwert der Beteiligung an der FYB 202 GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 114.811. Im Anschluss schied die Formycon AG als Kommanditist der Gesellschaft. Im Rahmen der Vermögensaufteilung wurden der Formycon AG dabei Vermögenswerte in Höhe von T€ 114.811 zugesprochen, so dass aus dem Ausscheiden kein weiterer Gewinn oder Verlust entstand.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Gemäß §285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen:

Personen	2023 Geschäftsjahr	2022 Geschäftsjahr
Verwaltung	39	30
Forschung	184	160
Gesamt	223	190

Angabe zu Organen

Angaben zu Mitgliedern des Vorstandes gemäß §285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Stefan Glombitza**, Holzkirchen, CEO – seit dem 01.07.2022
- **Nicola Mikulcik**, München, CBO – seit dem 01.06.2022
- **Dr. Andreas Seidl**, Oberhaching, CSO – seit dem 01.07.2022
- **Ralph Enno Spillner**, Neuried, CFO – seit dem 01.04.2023

Angaben zu Mitgliedern des Aufsichtsrats §285 Nr. 10 HGB:

- **Dr. Olaf Stiller**, Marburg (Vorsitzender)
Vorstand Paedi Protect AG
- **Peter Wendeln**, Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)
Geschäftsführender Gesellschafter Wendeln & Cie. Asset Management GmbH

Anteilsbesitz gemäß §285 Nr. 11 HGB

	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital (in T€)	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (in T€)
FORMYCON PROJECT 201 GmbH Planegg/Martinsried	100,00	-196	0
FORMYCON PROJECT 203 GmbH Planegg/Martinsried	100,00	-2.733	-888
FYB202 Project GmbH Planegg/Martinsried	100,00	14.078	-2.912
Clinical Research GmbH (vormals Bioeq GmbH) Holzkirchen	100,00	4.573	279
Bioeq AG Zug, Schweiz	50,00	15.615 *	33.057 *

* Nach IFRS

Angaben zu Abschlussprüferhonoraren gemäß §285 Nr. 17 HGB

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023		
in T€	2023 Geschäftsjahr	2022 Geschäftsjahr
Abschlussprüferleistungen	582	0
Steuerberatungs- und sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	582	0

Das Honorar des Abschlussprüfers des Geschäftsjahres betrifft die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Das Honorar des Abschlussprüfers des Vorjahres belief sich auf 86 T€ für Abschlussprüferleistungen und 37 T€ für Steuerberatungs- und sonstige Leistungen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, sind nicht festzustellen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Mit Eintragung im Handelsregister am 08.02.2024 wurde unter teilweise Ausschöpfung des genehmigten Kapitals 2023 eine Erhöhung des Grundkapitals um 1.603.877,00 € durchgeführt. Die Ausgabe erfolgte im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch einen strategischen Investor zu einem Ausgabekurs von 51,65 € je Aktie und führte damit zu einer Einzahlung in Bar in Höhe von 82.843.475,00 €. Nach der Kapitalerhöhung beläuft sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 17.656.902,00 €. Die Differenz zwischen Ausgabekurs und Nominalwert wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Zahlung vom 28. März 2024 wurden die Gesellschafterdarlehen inklusive abgegrenzter und laufender Zinsen vollständig getilgt. Gleichzeitig wurde die Darlehenslinie in Höhe von 48.000 T€ um 12 Monate bis zum 31. Mai 2025 verlängert.

Martinsried/Planegg, 16. April 2024

Dr. Stefan Glombitza

Nicola Mikulcik

Dr. Andreas Seidl

Ralph Enno Spillner

Anlagenpiegel

Anlage 1

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
In T€

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Entwicklung der Buchwerte		
	Historische AHK Beginn Geschäftsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge zu historischen AHK	Historische AHK Ende Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Beginn Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge Abschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Ende Geschäftsjahr	Restbuchwert Vorjahr	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert Geschäftsjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.020	360	0	11	3.368	2.282	225	9	2.498	739	2	871
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.333	360	111	11	1.792	705	225	9	922	628	2	871
Geschäfts- oder Firmenwert	1.576	0	0	0	1.576	1.576	0	0	1.576	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	111	0	-111	0	0	0	0	0	0	111	0	0
Sachanlagen	8.190	1.734	0	187	9.737	5.004	749	177	5.576	3.186	10	4.161
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	644	7	0	0	651	555	23	0	578	89	0	73
Technische Anlagen und Maschinen	5.527	1.175	6	9	6.699	3.239	481	9	3.711	2.289	0	2.988
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.818	614	20	178	2.273	1.210	245	168	1.287	608	10	987
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	201	-63	-25	0	113	0	0	0	0	201	0	113
Finanzanlagen	487.717	409.264	0	0	896.981	0	177.015	0	177.015	487.717	0	719.966
Anteile an verbundenen Unternehmen	419.532	124.373	0	0	543.905	0	80.373	0	80.373	419.532	0	463.533
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	2.000	0	2.000
Ausleihungen an Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht	42.485	48.815	0	0	91.300	0	0	0	0	42.485	0	91.300
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	23.700	236.076	0	0	259.776	0	96.643	0	96.643	23.700	0	163.133
Summe	498.928	411.357	0	198	910.087	7.286	177.989	186	185.089	491.642	12	724.998

Forderungsspiegel

Anlage 2

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In T€	31.12.2023	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	0 (Vorjahr: 0)	22 (Vorjahr: 4)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.357	0 (Vorjahr: 0)	17.357 (Vorjahr: 7.218)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0 (Vorjahr: 0)	0 (Vorjahr: 0)
Sonstige Vermögensgegenstände	4.190	0 (Vorjahr: 0)	4.190 (Vorjahr: 6.000)
Summe	21.568	0 (Vorjahr: 0)	21.568 (Vorjahr: 13.223)

Verbindlichkeitspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In T€	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	durch Pfandrechte o. Ä. gesichert	Art und Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.827	7.827 (VJ: 2.638)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.000	9.000 (VJ: 3.182)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	22.099	21.383 (VJ: 41.367)	716 (VJ:312)	0 (VJ: 0)	716	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Summe	38.926	38.210 (VJ: 47.187)	716 (VJ: 372)	0 (VJ: 0)	716	

Eigenkapitalspiegel

Anlage 4

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gewinn-/Verlust- vortrag	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	Eigenkapital
Stand per 31. Dezember 2022	15.129	409.774	0	-31.084	65.755	459.574
Kapitalerhöhungen	924	0	0	0	0	924
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	69.564	0	0	0	69.564
Übertrag Jahresüberschuss Vorjahr	0	0	0	65.755	-65.755	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-166.147	-166.147
Stand per 31. Dezember 2023	16.053	479.338	0	34.671	-166.147	363.915

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Formycon AG, Planegg-Martinsried

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Formycon AG, Planegg-Martinsried, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Formycon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hutzler
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer